



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier** AfD
vom 09.07.2025

Türkischstämmige Mitbürger in Bayern und deren Integration

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine eigene Einschätzung der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten. Sofern nicht näher bezeichnet, beziehen sich alle Fragen auf Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele deutsche Staatsbürger mit sowohl deutscher als auch türkischer (sog. doppelter) Staatsbürgerschaft sind im Freistaat wohnhaft? | 4 |
| 1.2 | Wie viele deutsche Staatsbürger mit türkischem Migrationshintergrund in der Familie, die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben, leben im Freistaat? | 4 |
| 1.3 | Wie viele Türken ohne die deutsche Staatsbürgerschaft leben im Freistaat? | 4 |
| 2.1 | Wie viele deutsche Staatsbürger und in Deutschland bzw. Bayern lebende Türken mit Wahlrecht in der Türkei, haben nach Kenntnis der Staatsregierung bei den letzten Wahlen in der Türkei die islamistische AKP gewählt (bitte Angabe in Prozent bzgl. Stimmen und Differenzierung nach deutschen Staatsbürgern und solchen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft)? | 4 |
| 2.2 | Welche anderen Parteien in der Türkei wurden von dieser Gruppe gewählt (bitte Angabe in Prozent bzgl. Stimmen)? | 4 |
| 2.3 | Wie viele deutsche Staatsbürger mit türkischem Familienhintergrund oder im Freistaat lebende Türken werden den sog. Grauen Wölfen und anderen radikalen Gruppen zugeordnet (bitte Auflistung der entsprechenden Gruppen)? | 5 |
| 3.1 | Wie viele der türkischen Religionsbehörde unterstehende DITIB-Moscheen gibt es im Freistaat (bitte Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten)? | 5 |

3.2	Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund des Wahlverhaltens der genannten Gruppen bei Wahlen in der Türkei sowie der Mitgliederzahlen bei radikalen Organisationen wie den Grauen Wölfen u. a. deren Integration in unsere Gesellschaft und unseren demokratischen Rechtsstaat?	5
3.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass mit der Türkei ein fremder Staat verbindlich vorgibt, was in Moscheen auf bayerischem Boden gepredigt wird?	5
4.1	Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode aus Bayern im Rahmen von Kindergeldzahlungen für in der Türkei lebende Kinder überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?	6
4.2	Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen von Bürgergeldzahlungen aus Bayern in die Türkei überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?	6
4.3	Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen von sonstigen vom deutschen Steuerzahler erarbeiteten Werten aus Bayern in die Türkei überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren sowie Nennung der Art der Zahlungen)?	6
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährlichkeit von radikalen türkischen Organisationen im Freistaat wie den Grauen Wölfen und anderen (bitte Nennung der anderen aus Sicht der Staatsregierung gefährlichen bzw. radikalen Organisationen)?	6
5.2	Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Organisationen in ihrer oftmals antidemokratischen Arbeit einzudämmen?	6
5.3	Welche türkischen oder von der Türkei aus gesteuerten Organisationen werden in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet?	7
6.1	Wie viele Integrations- und Deutschsprachkurse für türkischstämmige Migranten wurden in Bayern in der laufenden Legislaturperiode angeboten und finanziert (bitte Aufschlüsselung nach Kursträgern und Jahren)?	7
6.2	Wie viele Teilnehmer mit türkischem Migrationshintergrund haben diese Kurse besucht und erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Kalenderjahren)?	7
6.3	Welche weiteren Programme zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration türkischstämmiger Einwohner fördert der Freistaat Bayern (bitte Programmbezeichnung, Laufzeit und Budget nennen)?	7
7.1	In welchem Umfang haben bayerische Mandatsträger oder Organisationen mit türkischem Hintergrund Spenden von in der Türkei ansässigen Unternehmen erhalten (bitte nach Empfänger und Betrag aufschlüsseln)?	8
7.2	In welchem Umfang wurden Lobby- und Interessenvertretungen mit türkischem Bezug, die beim Landtag registriert sind, vonseiten der Staatsregierung Anhörungen oder Beteiligungsverfahren gewährt?	8

7.3	Welche Transparenz- und Meldevorschriften gelten in Bayern für politische Zuwendungen und Einflussnahme durch ausländische Akteure, insbesondere aus der Türkei?	8
8.1	Welche sicherheitspolitischen Kooperationen bestehen zwischen bayerischen Behörden und der Türkei?	8
8.2	Welche (Präventions-)Programme gegen politische und religiöse Radikalisierung türkischstämmiger Jugendlicher werden vom Freistaat unterstützt (bitte mit Namen, Laufzeit und Budget)?	8
8.3	Wie gestaltet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden Informationsaustausch mit türkischen Sicherheitsbehörden im Bereich Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 15.09.2025

1.1 Wie viele deutsche Staatsbürger mit sowohl deutscher als auch türkischer (sog. doppelter) Staatsbürgerschaft sind im Freistaat wohnhaft?

Zum Stand 16.07.2025 sind in Bayern 117 410 Personen wohnhaft, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen.

1.2 Wie viele deutsche Staatsbürger mit türkischem Migrationshintergrund in der Familie, die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben, leben im Freistaat?

Laut Erstergebnissen des Mikrozensus 2024 lebten in Bayern im Jahr 2024 insgesamt rund 151 000 Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst oder deren Eltern in der Türkei geboren wurden.

1.3 Wie viele Türken ohne die deutsche Staatsbürgerschaft leben im Freistaat?

Zum Stand 16.07.2025 leben in Bayern 194 704 Personen mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit. Hinzu kommen 2 569 Personen, die sowohl die türkische als auch weitere (nichtdeutsche) Staatsangehörigkeiten besitzen.

2.1 Wie viele deutsche Staatsbürger und in Deutschland bzw. Bayern lebende Türken mit Wahlrecht in der Türkei, haben nach Kenntnis der Staatsregierung bei den letzten Wahlen in der Türkei die islamistische AKP gewählt (bitte Angabe in Prozent bzgl. Stimmen und Differenzierung nach deutschen Staatsbürgern und solchen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft)?

2.2 Welche anderen Parteien in der Türkei wurden von dieser Gruppe gewählt (bitte Angabe in Prozent bzgl. Stimmen)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Wahlverhalten von in Deutschland lebenden Personen mit Wahlrecht in der Türkei wird auf den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2023 (S. 123); abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de¹⁾ verwiesen. Darüber hinaus hat die Staatsregierung keine Kenntnisse über das Wahlverhalten von in Deutschland lebenden Personen mit Wahlrecht in der Türkei. Es handelt sich um die Ergebnisse politischer Wahlen eines anderen Landes.

1 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf

2.3 Wie viele deutsche Staatsbürger mit türkischem Familienhintergrund oder im Freistaat lebende Türken werden den sog. Grauen Wölfen und anderen radikalen Gruppen zugeordnet (bitte Auflistung der entsprechenden Gruppen)?

Hinsichtlich extremistischer Organisationen wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht (insbesondere S. 114–119 und S. 123–136; abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de²) sowie auf die Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Stefan Löw und Jörg Baumann (AfD) vom 18.04.2024 betreffend „Graue Wölfe“ in Bayern: Aktivitäten, Vernetzung und Gefährdungspotenzial (Drs. 19/2337) und des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.05.2024 betreffend Türkischer Rechtsextremismus in Bayern – Graue Wölfe (Drs. 19/2476) verwiesen.

3.1 Wie viele der türkischen Religionsbehörde unterstehende DITIB-Moscheen gibt es im Freistaat (bitte Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen sowie kreisfreien Städten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten kirchlichen, religions- und weltanschauungsgemeinschaftlichen Selbstverwaltungs- und -organisationsrechts gemäß Art. 140 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Abs. 1, 3 Weimarer Reichsverfassung (WRV) und Art. 142 Abs. 1, 3 Bayerische Verfassung (BV) besteht in Deutschland und Bayern von Verfassung wegen weder eine allgemeine staatliche Religionsaufsicht noch seitens Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie religiöser Gemeinden eine allgemeine Notifikationspflicht oder Ähnliches hinsichtlich ihres Bestands, ihrer Organisation oder religiösen, weltanschaulichen oder sonstigen inhaltlichen Ausrichtung.

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund des Wahlverhaltens der genannten Gruppen bei Wahlen in der Türkei sowie der Mitgliederzahlen bei radikalen Organisationen wie den Grauen Wölfen u. a. deren Integration in unsere Gesellschaft und unseren demokratischen Rechtsstaat?

Zu den genannten Gruppen siehe Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.3.

Zur Integration Türkeistämmiger in unsere Gesellschaft: Es wird auf das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2024 verwiesen (abrufbar unter www.svr-migration.de³). Weiter gehende Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass mit der Türkei ein fremder Staat verbindlich vorgibt, was in Moscheen auf bayerischem Boden gepredigt wird?

Die freie Religionsausübung ist gemäß Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 107 Abs. 1, 2 BV verfassungsrechtlich geschützt. Muslime, die ihren Glauben in DITIB- oder anderen Mo-

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2024_250408_pk.pdf

3 <https://www.svr-migration.de/publikationen/barometer/integrationsbarometer-2024>

scheen gemeinsam ausüben, sind dabei, wie die Anhänger anderer Religionen bei ihrer jeweiligen Religionsausübung auch, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze von staatlicher Bevormundung durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern auch hinsichtlich der Fragen frei, wer worüber was predigt.

4.1 Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode aus Bayern im Rahmen von Kindergeldzahlungen für in der Türkei lebende Kinder überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Bei dem Kindergeld handelt es um eine Bundesleistung, die von den bundesbehördlichen Familienkassen vollzogen wird. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist insoweit nicht zuständig.

4.2 Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen von Bürgergeldzahlungen aus Bayern in die Türkei überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Ob und ggf. in welcher Höhe im Einzelfall Leistungen von Jobcentern oder von Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld, Sozialgesetzbuch [SGB] Zweites Buch [II]) auf Konten in der Türkei überwiesen wurden, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Aus rechtlicher Sicht ist anzumerken, dass generell kaum Konstellationen denkbar sind, in denen eine Überweisung von Bürgergeld in das Ausland in Betracht kommt, da Leistungsberechtigte nur Leistungen nach dem SGB II erhalten, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 7 SGB II).

4.3 Gelder in welcher Höhe wurden in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen von sonstigen vom deutschen Steuerzahler erarbeiteten Werten aus Bayern in die Türkei überwiesen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren sowie Nennung der Art der Zahlungen)?

Im Rahmen der Mittelverwaltung bei den internationalen Beziehungen erfolgen projektbezogene Zuwendungen regelmäßig nur an in Bayern ansässige Träger.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährlichkeit von radikalen türkischen Organisationen im Freistaat wie den Grauen Wölfen und anderen (bitte Nennung der anderen aus Sicht der Staatsregierung gefährlichen bzw. radikalen Organisationen)?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

5.2 Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Organisationen in ihrer oftmals antidemokratischen Arbeit einzudämmen?

Die Staatsregierung ergreift seit jeher alle rechtlich möglichen und tatsächlich verfügbaren repressiven und präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus jeglicher Ausrichtung.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat die verschiedenen Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus/Islamismus sowie die zuzuordnenden Gruppierungen im Fokus. Dies betrifft allgemeine Entwicklungen der Szene, aber auch konkre-

te Aktivitäten im realweltlichen sowie im virtuellen Raum. Konsequente Aufklärungsarbeit und ein umfassendes Monitoring insbesondere im Internet und in den sozialen Medien spielen dabei eine entscheidende Rolle. Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zum Phänomenbereich Islamismus wurde die 2015 eingerichtete Präventionsstelle Salafismus im BayLfV im Jahr 2021 in Präventionsstelle Islamismus umbenannt und um weitere Themenschwerpunkte erweitert. Sie bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate auch zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an. Die Präventionsstelle Islamismus steht an den Standorten München und Nürnberg für Anfragen aus ganz Bayern zur Verfügung und ist Teil des „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“.

Im Übrigen wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de⁴) sowie auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.05.2024 betreffend Türkischer Rechtsextremismus in Bayern – Graue Wölfe (Drs. 19/2476) verwiesen.

5.3 Welche türkischen oder von der Türkei aus gesteuerten Organisationen werden in Bayern vom Verfassungsschutz beobachtet?

Auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht (insbesondere S. 114–119 und S. 123–136; abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de⁴) wird verwiesen.

6.1 Wie viele Integrations- und Deutschsprachkurse für türkischstämmige Migranten wurden in Bayern in der laufenden Legislaturperiode angeboten und finanziert (bitte Aufschlüsselung nach Kursträgern und Jahren)?

6.2 Wie viele Teilnehmer mit türkischem Migrationshintergrund haben diese Kurse besucht und erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Kalenderjahren)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Umsetzung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) ist ausschließlich der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

6.3 Welche weiteren Programme zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration türkischstämmiger Einwohner fördert der Freistaat Bayern (bitte Programmbezeichnung, Laufzeit und Budget nennen)?

Die vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geförderten Integrationsangebote richten sich grundsätzlich an alle bleibeberechtigten Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, es wird nicht nach Staatsangehörigkeit bzw.

4 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2024_250408_pk.pdf

Herkunftsland unterschieden. Ein Überblick über die Angebote ist auf www.stmi.bayern.de⁵ zu finden.

7.1 In welchem Umfang haben bayerische Mandatsträger oder Organisationen mit türkischem Hintergrund Spenden von in der Türkei ansässigen Unternehmen erhalten (bitte nach Empfänger und Betrag aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

7.2 In welchem Umfang wurden Lobby- und Interessenvertretungen mit türkischem Bezug, die beim Landtag registriert sind, vonseiten der Staatsregierung Anhörungen oder Beteiligungsverfahren gewährt?

Das Lobbyregister des Landtags weist explizit keine Lobby- und Interessenvertretungen mit türkischem Bezug aus.

7.3 Welche Transparenz- und Meldevorschriften gelten in Bayern für politische Zuwendungen und Einflussnahme durch ausländische Akteure, insbesondere aus der Türkei?

Es wird hierbei insbesondere auf die Bestimmungen des Parteiengesetzes, des Vereinsgesetzes und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes verwiesen.

8.1 Welche sicherheitspolitischen Kooperationen bestehen zwischen bayerischen Behörden und der Türkei?

Es bestehen nach Kenntnisstand der Staatsregierung keine unmittelbaren, direkten sicherheitspolitischen Kooperationen zwischen bayerischen Behörden und der Türkei.

8.2 Welche (Präventions-)Programme gegen politische und religiöse Radikalisierung türkischstämmiger Jugendlicher werden vom Freistaat unterstützt (bitte mit Namen, Laufzeit und Budget)?

Die Staatsregierung fördert im Rahmen der Radikalisierungsprävention keine (Präventions-)Programme, die ausschließlich die Zielgruppe türkischstämmige Jugendliche adressieren.

Im Bereich des Salafismus wird auf die Maßnahmen des „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ verwiesen. Hierzu wird in Bayern bereits seit Sommer 2015 verstärkt ressortübergreifend im „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit geleistet, welches die Bereiche Prävention und Deradikalisierung systematisch abdeckt (www.antworten-auf-salafismus.de).

Im Bereich der Deradikalisierung wurde im Jahr 2016 mit der Beratungsstelle Bayern des zivilgesellschaftlichen Trägers Violence Prevention Network gGmbH (VPN) ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene und Angehörige sowie eine Ausstiegsbegleitung geschaffen. Staatlicher Ansprech- und Vertragspartner für VPN in

5 <https://www.stmi.bayern.de/migration-und-integration/integration/>

Bayern ist das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung zur Bekämpfung des Islamismus bzw. Salafismus (KomZ).

Seit einer Aufstockung im Doppelhaushalt 2019/2020 sind jährlich rd. 1.000.000 Euro für die „Ausweitung des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ für die Deradikalisierung vorgesehen. Darunter fallen insbesondere auch die Maßnahmen des Landeskriminalamts (BLKA) betreffend die zentrale Zuständigkeit in Bayern mit dem KomZ. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich jeweils rund 800.000 Euro für die Finanzierung von Deradikalisierungsmaßnahmen des diesbezüglichen Vertragspartners des BLKA, dem VPN, verwendet.

Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht des Bayerischen Präventionsnetzwerkes verwiesen (abrufbar im Broschürenportal der Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de⁶).

Das Projekt „ReThink“ richtet sich speziell an Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung aus muslimisch und patriarchal geprägten Heimatländern und findet in Berufsintegrationsklassen in ganz Bayern statt. Auch türkischstämmige Jugendliche sind Zielgruppe des Projekts. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert das Projekt gemeinsam mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Träger des Projekts ist das unter der Leitung von Ahmad Mansour stehende Mansour-Institut für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention) gGmbH. In Workshops, die durch qualifizierte Teams mit eigenem Migrationshintergrund begleitet werden, setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren Werten, Einstellungen und Meinungen zu den Themen Gleichberechtigung, Männlichkeitskonzept und Islamverständnis auseinander. Die Fördersumme im aktuellen Förderzeitraum November 2024 bis Oktober 2025 beträgt rund 470.000 Euro.

8.3 Wie gestaltet die Staatsregierung den grenzüberschreitenden Informationsaustausch mit türkischen Sicherheitsbehörden im Bereich Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention?

Hinsichtlich des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs wird auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt, verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.